



<https://publications.dainst.org>

---

# iDAI.publications

---

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Marco Vitale

## Kibyra, die Tetrapolis und Murena: eine neue Freiheitsära in Boubon und Kibyra?

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **42 • 2012**

Seite / Page **551–566**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/451/5059> • urn:nbn:de:0048-chiron-2012-42-p551-566-v5059.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

MARCO VITALE

## Kibyra, die Tetrapolis und Murena: eine neue Freiheitsära in Boubon und Kibyra?

### 1. *Genese und Auflösung des kibyrisch-kabalidischen Vierstädtebundes*

In der Grenzzone zwischen Südphrygien und Nordlykien umschloss das taurische Hochland im Norden die Berglandschaft Kibyritis mit der Polis Kibyra (heute Gölhisar) und im Süden einen Grossteil der Landschaft Kabalis nordwestlich der Milyas. Plinius d. Ä. und Claudius Ptolemaios zufolge umfasste die Kabalis die Poleis Oinoanda (heute Seki beim Dorf İncealiler), Balboursa (heute Çölkayığı Asarı) und Boubon (Dikmen Tepe beim heutigen Dorf İbecik).<sup>1</sup> Diese vier Poleis bildeten nach Strabon eine militärische Konföderation, die sogenannte «Tetrapolis»; es ist bislang die einzige explizite Erwähnung dieses Städtebundes in der Überlieferung. Unklar sind sowohl die Genese der Tetrapolis als auch der genaue Zeitpunkt ihrer Auflösung. Jedoch weisen Boubon und Kibyra auf ihren teils noch nicht publizierten Münzen des 1. Jh. v. Chr. Zahlzeichen auf, die sich als neue, von der Beseitigung der Tyrannenherrschaft in Kibyra ausgehende Ära deuten lassen. Anhand des neuen numismatischen Befunds soll hier besonders die Endphase der Tetrapolis revidiert werden.

Strab. 13, 4, 17: προσγενομένων δὲ τριῶν πόλεων ὁμόρων, Βουβῶνος Βαλβούρων Οἰνοάνδων, τετράπολις τὸ σύστημα ἐκλήθη, μίαν ἐκάστης ψῆφον ἐχούσης, δύο δὲ τῆς Κιβύρας· ἔστειλε γὰρ αὕτη πεζῶν μὲν τρεῖς μυριάδας ἵππείας δὲ δισχιλίους· ἐτυραννεῖτο δ' αἰεὶ, σωφρόνως δ' ὅμως· ἐπὶ Μοαγέτου δ' ἡ τυραννὶς τέλος ἔσχε, καταλύσαντος αὐτὴν Μουρηναῖο καὶ Λυκίοιο προσορίσαντος τὰ Βάλβουρα καὶ τὴν Βουβῶνα· οὐδὲν δ' ἦπτον ἐν ταῖς μεγίσταις ἐξετάζεται διοικήσεσι τῆς Ἀσίας ἡ Κιβυρατικῆ.<sup>2</sup>

---

Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich besonders J. FRÖHLICH (Oxford) und W. LESCHHORN (Braunschweig) sowie dem Redaktionsteam des Chiron. TH. CORSTEN (Wien) verdanke ich wertvolle Hinweise zur Quellenlage Kibyras.

<sup>1</sup> Plin. nat. 5, 101: *Lycia LXX quondam oppida habuit, nunc XXXVI habet. (...) comprehendit in mediterraneis et Cabaliam, cuius tres urbes Oinoanda, Balbura, Bubon*; Ptol. 5, 3, 8: Πόλεις δὲ εἰσὶν ἐν τῇ Λυκίᾳ μεσόγειοι αἰδέ· (...) Καβαλίαις μέρος· Βουβῶν, Οἰνοάνδα, Βάλβουρα; vgl. Strab. 13, 4, 15.

<sup>2</sup> «Als dann drei angrenzende Städte, Boubon, Balboursa und Oinoanda, hinzutraten [zu Kibyra, M. V.], wurde der Verband eine Tetrapolis genannt; jede Stadt hatte eine Stimme, aber Kibyra zwei, denn es stellte dreissigtausend Infanteristen und zweitausend Reiter. Es wurde stets von Tyrannen, aber dennoch massvoll, regiert. Unter Moagetes fand die Tyrannis ein Ende, als

Strabons chronologisch angelegtes Resümee der Geschichte Kibyras bildet unsere ausführlichste Information zu seiner Verbindung mit Boubon, Balboursa und Oinoanda. Demnach sollen sich die drei kabalidischen Poleis mit dem angrenzenden Kibyra zu einer Bundesorganisation (σύστημα) zusammengeschlossen haben, die aufgrund der Anzahl ihrer Mitglieder τετράπολις genannt wurde. Dieser «Vierstädtebund» wurde schliesslich vom Statthalter der Provinz Asia Licinius Murena aufgelöst (s. u.). Ausser diesem Namen liefert Strabon keine zeitlichen Anhaltspunkte. Ob Kibyras Bündnispartner nur nach und nach oder alle gemeinsam dem Bündnis beitraten, erfahren wir ebenfalls nicht. Als grösstes und militärisch schlagkräftigstes Mitglied verfügte Kibyra in der Tetrapolis über zwei Stimmen, während den anderen Mitgliedern je eine Stimme zustand. Daher dürfte die Führung der vereinigten Streitkräfte der Tetrapolis vornehmlich von Kibyra ausgegangen sein. In diesem Zusammenhang erwähnt Strabon eine Dynastie von Tyrannen, von denen der letzte Moagetes hiess. In der modernen Forschung ist umstritten, ob diese Dynasten nur Kibyra beherrschten.<sup>3</sup> Aber der Textzusammenhang legt nahe, dass Moagetes' Machtstellung in Kibyra nicht losgelöst vom Schicksal der Bundesorganisation zu betrachten ist, seiner Absetzung entsprach das Ende der Tetrapolis. Vermutlich lag die Hauptaufgabe der kibyratischen Dynasten darin, als Feldherren nicht nur das Truppenkontingent Kibyras, sondern auch die vereinten Streitkräfte des Bundes anzuführen, wie etwa CH. KOKKINIA aufgrund literarischer Zeugnisse und einer Ehreninschrift des 2. Jh. v. Chr. aus dem lykischen Araxa (heute Ören Köyü) mit der Erwähnung von Boubon, Kibyra, Oinoanda und eines Dynasten Moagetes folgert.<sup>4</sup>

Infolge der Aufhebung der Tyrannenherrschaft in Kibyra wurden gemäss Strabon die Poleis Balboursa und Boubon dem lykischen Bund zugeschlagen. Dagegen wurde Kibyra der Provinz Asia einverleibt und verlieh dem grössten Gerichtsbezirk seinen Namen, *Kibyratiké*.<sup>5</sup> Das Schicksal Oinoandas wird vom Geographen nicht weiter ausgeführt. Ein Grossteil der Forschung nimmt, Strabon ein Versehen unterstellend, automatisch eine Einverleibung Oinoandas in das Bundesterritorium der Lykier

---

Murena sie aufhob und Balboursa und Boubon den Lykiern zuwies; trotzdem gehört das Kibyrische noch zu den grössten Bezirken Asiens» (Text u. Übers. RADT 2004).

<sup>3</sup> Vgl. die Diskussion bei EILERS – MILNER 1995, 85–86 und KOKKINIA 2008, 17; syntaktisch bildet das Bezugswort zu ἐτυραννεῖτο δ' αἰεὶ im Sinne von C. EILERS und N. P. MILNER am ehesten das zuletzt genannte Subjekt, nämlich Kibyra; auf die gesamte Tetrapolis beziehen die Formulierung dagegen LARSEN 1945, 79–80; ROBERT 1950, 197; GRUEN 1984, 732–733; ERINGTON 1987, 110.

<sup>4</sup> KOKKINIA 2008, 15–21; bes. 19 aufgrund von Pol. 21, 34, 1; Diod. 33, 5a, fr. und SEG 18, 570; Ed. pr. BEAN 1948, 46–56 Nr. 11; ROUSSET 2010, 127–133; vgl. dazu ROBERT 1950, 185–197 Nr. 183; LARSEN 1956, 151–169; ZIMMERMANN 1993, 125–129; BEHRWALD 2000, 90–95.

<sup>5</sup> Cic. Att. 5, 21, 9; als Statthalter von Cilicia legte Cicero in der Mitte des 1. Jh. v. Chr. nicht die dem *conventus* namengebende Polis Kibyra, sondern stets das demselben Gerichtsbezirk zugeordnete karische Laodikeia am Lykos als Tagungsort seiner südwardigen Gerichtsreisen fest; dazu VITALE 2012, 48–49.

an.<sup>6</sup> Jedoch lassen sich bislang für keine kabalidische Polis lykische Bundesprägungen nachweisen.<sup>7</sup>

Wann sich die Tetrapolis zusammenschloss, lässt sich nur e silentio ermitteln.<sup>8</sup> Die Eckdaten 167 und 84/81 v. Chr. fixiert die Forschung bislang aufgrund zweier Zäsuren: Den Endpunkt setzt die Auflösung des Bundes unter Murena, die Genese der Tetrapolis wird anhand der kurz nach 167 bzw. um 155 v. Chr. zustande gekommenen Bündnisverträge Kibyras mit Rom und den karischen Poleis Plarasa-Aphrodisias und Tabai nach dem Ende der rhodischen Herrschaft in der Region vermutet,<sup>9</sup> da in den relevanten Inschriften nur Kibyra, jedoch keine Tetrapolis erwähnt wird.<sup>10</sup> Allerdings geht zumindest ein von Kibyra und Boubon formiertes Bündnis aus der erwähnten Inschrift von Araxa hervor.<sup>11</sup> Inschriften mit der ausdrücklichen Nennung der Tetrapolis bzw. eines Koinon der betreffenden Städte fehlen gänzlich. Eine vergleichbare Städteformation aus demselben Zeitraum, die auch eine militärische Konföderation bildete, ist das südlich an die Tetrapolis grenzende κοινὸν τῶν Λυκίων, in dem das Stimmrecht der Mitglieder ähnlich wie in der Tetrapolis nach der Grösse der Stadt abgestuft war.<sup>12</sup> Andere Städteformationen, die wie der kibyratisch-kabalidische Bund nach einer bestimmten Anzahl Poleis benannt waren, bieten keinen zwingenden Ver-

<sup>6</sup> LARSEN 1945, 79 mit Vorsicht; MAGIE 1950, 242; 1370 Anm. 1; ROBERT 1950, 189; 193; JAMESON 1980, 841; EILERS – MILNER 1995, 88; MATZKE 1997, 258; BEHRWALD 2000, 113; THORNTON 2000, 414 mit Anm. 62; TIETZ 2003, 145 Anm. 140; ŞAHİN – ADAK 2007, 166; vgl. dagegen ROUSSET 2010, 102 Anm. 97.

<sup>7</sup> Vgl. bei TROXELL 1982, 109 die «period III» der lykischen Bundesprägung (100 – Mitte der 30er Jahre v. Chr.); die wenigen erhaltenen pseudoautonomen Prägungen der drei kabalidischen Poleis führen das Kürzel ΛΥ der lykischen Bundesprägung nicht (ROUSSET 2010, 102). Problematisch erscheint der Erklärungsansatz von JONES 1971, 104 und JAMESON 1980, 838 (vgl. KOKKINIA 2008, 24), dass die kabalidischen Poleis deshalb keine bundeslykischen Münzen prägten, weil sie ethno-kulturell nicht genuin lykische Gemeinwesen waren.

<sup>8</sup> Vgl. zusammenfassend BEHRWALD 2000, 90–91; ROUSSET 2010, 99–102.

<sup>9</sup> OGIS 762; CORSTEN 2002, 10–13 Nr. 1 und 13–16 Nr. 2; SCHULER 2007, 67.

<sup>10</sup> ERRINGTON 1987, 105–110. Eine nahezu vollständig erhaltene Urkunde aus dem Letoon über einen von Knidos unter Oberaufsicht des Senats schiedsgerichtlich gelösten Grenzkonflikt zwischen den Termessern bei Oinoanda und dem lykischen Koinon, die ca. 160–150 v. Chr. verfasst wurde, liefert gemäss ROUSSET 2010, 99 einen neuen Terminus post quem für die Gründung der Tetrapolis, da in allen Verhandlungsschritten um die Ausdehnung des Territoriums von Oinoanda eine Beteiligung der Tetrapolis niemals zur Sprache kommt, deren Bundesterritorium von diesem Gebietsstreit jedoch betroffen gewesen wäre.

<sup>11</sup> Wie bereits ERRINGTON 1987, 111–112 (gefolgt von BRESSON 1999, 116; WIEMER 2002, 261–262 Anm. 6) beobachtet, erfolgte die mehrmalige Beschwerdeführung Araxas gegen Boubon und seinen Tyrannen Moagetes vor den Kibyraten (Z. 8–23) angesichts der von Strabon berichteten Hierarchie innerhalb der Tetrapolis wohl nicht generell im Sinne eines Schiedsgerichts, sondern lässt mit WIEMER 2002, 262 «eine formelle Zuständigkeit der Kibyraten für Boubon» bzw. die Existenz einer Konföderation vermuten. Der anschliessende Krieg zwischen Araxa und Kibyra bestärkt diese Ansicht.

<sup>12</sup> Gemäss Strab. 14, 3, 3 konnten die grössten Mitgliedpoleis drei, die mittelgrossen zwei, die restlichen nur eine Stimme beanspruchen; dazu BEHRWALD 2000, 163–164.



Abb. 1: Kibyris Tetrapolis (Karte: M. Vitale)

gleich.<sup>13</sup> Formationen wie die «Tetrapolis» in der nordsyrischen Seleukis oder die «Dekapolis» in Mittelsyrien bildeten keine eigentlichen κοινά, sondern waren geographische Bezeichnungen.<sup>14</sup>

## 2. Die «murenische» Befreiungssära

Zumindest die Auflösung des kibyrisch-kabalidischen Vierstädtebundes lässt sich in Verknüpfung mit den Angaben Strabons anhand von Münzprägungen von Bourbon und Kibyra zeitlich enger fassen. Es handelt sich insbesondere um eine boubonische

<sup>13</sup> Vgl. für die klassische Zeit etwa den Kultverband der attischen Demen Marathon, Oinoe, Probalinthos und Trikorynthos als «Tetrapolis» bei Strab. 8, 7, 1; eine weitere Tetrapolis, die *quattuor civitates Commagenes*, begegnet uns als Landtag der Eparchie Commagene nur als Urheber von Ehrungen für das severische Kaiserhaus (CIL 3, 6712–6714; dazu WINTER 2008, 39).

<sup>14</sup> Strab. 16, 2, 4 zufolge bestand die nordsyrische Landschaft Seleukis, die «man «Tetrapolis» nennt», entgegen ihrer Bezeichnung aus mehr als vier Poleis, wobei die vier grössten Städte Antiocheia, Seleukeia, Apameia und Laodikeia der Region den Namen verliehen, weil sie «auch Geschwister genannt wurden wegen ihrer Eintracht» (ἐλέγοντο ἀλλήλων ἀδελφαὶ διὰ τὴν ὁμόνοιαν). Eine ähnliche *homonoia* dürfte auch die Städte der Dekapolis gekennzeichnet haben (BROWNING 1982, 15), die für die spätflavische Zeit als Amtsbereich eines ritterständischen Amtsträgers der Provinz Syria epigraphisch bezeugt ist (IGR 1, 824; ISAAC 1981, 67–74), jedoch kein gleichnamiges Koinon aufweist. Ob der Bezeichnung «Dekapolis» eine «league» bzw. «confederation» zugrunde lag (JONES 1971, 259; COLIN 1965, 28–29; AVI-YONAH 1966, 81; BOWERSOCK 1983, 92), lässt sich nicht beantworten, ältere Zeugnisse sprechen dagegen (PARKER 1975, 438; 441; BIETENHARD 1977, 222; BROWNING 1982, 15); Strabon beschreibt vier Poleis der Region, erwähnt jedoch keine Dekapolis (Strab. 16, 2, 20. 29. 34. 40. 45); vgl. Dekapolis als Gebietsbezeichnung in Mk 5, 20; 7, 31; Mt 4, 25; Plin. nat. 5, 74 (*Decapolitana regio*).



Abb. 2: Pseudoautonome Prägung aus Boubon; AE 12 mm; 0,95 g; Münzen & Medaillen Deutschland GmbH, Auktion 17, 1.10.2005, Nr. 924; vgl. BMC Lycia 47 Nr. 1.

Bronzprägung des frühen Principats. Die Münzvorderseite zeigt eine Büste des Augustus mit dem Titel ΣΕΒΑΣΤΟΣ.<sup>15</sup> Die Rückseite bildet eine Figur ab, die in der einen Hand einen Speer trägt und die andere emporstreckt. Die Umschrift lautet BOYBΩNEΩN EN, «[Prägung] der Boubonen, EN». Nominal, Durchmesser und Gewicht (AE 16 mm; 3,03 g) entsprechen genau den gleichzeitig in der Provinz Asia, also auch in Kibyra, umlaufenden Kleinominalen.<sup>16</sup> Entscheidend für unsere Problemstellung ist die Deutung der rätselhaften Zeichenkombination EN. Bisherige Forschungsmeinungen schlagen eine Jahresangabe, Jahr 55, womöglich ausgehend von einer sullanischen Ära, vor.<sup>17</sup> Für eine durchgehende lokale Jahreszählung spricht ein kürzlich bekannt gewordenes boubonisches Kleinominal mit der vorderseitigen Abbildung einer Artemisbüste. Die Rückseite mit der Darstellung von Bogen und Köcher zeigt das abgekürzte Polisethnikon BOY und darunter einen Buchstaben, der sich entweder als I oder K, also als Zahlzeichen 10 bzw. 20, deuten lässt.

Auf beiden Prägungen könnten anstatt Zahlzeichen Abkürzungen der Namen boubonischer Münzmeister gemeint sein. Klärend jedoch ist der Vergleich mit der Münzprägung des nördlich angrenzenden und ehemaligen Führungsmitglieds der Tetrapolis, Kibyra, das im selben Zeitraum typenähnliche und gleich schwere Nominele emittierte. Auch diese weisen Buchstaben auf, die sich eindeutig als Zahlzeichen einer lokalen Jahreszählung zu erkennen geben.

Prägungen, die vorderseitig die Büsten und kaiserlichen Titel von (Tiberius) ΣΕΒΑΣΤΟΣ, (Livia) ΣΕΒΑΣΤΗ sowie Büste und Namen eines noch unbestimmten kaisernahen Funktionsträgers APPONTIΩC (*sic*) (Arruntius) präsentieren, sind alleamt rückseitig mit dem Stadtethnikon KIBYPATΩN und einem zusätzlichen P, dem Zahlzeichen für 100, versehen.<sup>18</sup> Weitere ältere (pseudoautonome), also vorderseitig weder Namen noch Büsten der Kaiserfamilie führende Prägungen Kibyras weisen bis-

<sup>15</sup> BMC Lycia, 47 Nr. 2; RPC 1, 528 Nr. 3353.

<sup>16</sup> Vgl. RPC 1, 371–375.

<sup>17</sup> RPC 1, 528; ΚΟΚΚΙΝΙΑ 2008, 160.

<sup>18</sup> RPC 1, 474 Nr. 2885 (AE 17 mm; 4,00 g; 12h); 2886 (AE 17 mm; 3,76 g; 12h); 2887 (AE 15 mm; 3,53 g; 12h).

her die Jahreszahlen HK (28), AB (32) und N (50) auf.<sup>19</sup> Vor die Jahreszahl 32 ist ausdrücklich ETO(υς) gesetzt. Die Umschrift lautet also «[Prägung] der Kibyraten des Jahres 32». Folglich sind auf den kibyratischen Prägungen nicht Initialen von Beamtennamen, sondern ausschliesslich lokale Ärenjahre gemeint. In Analogie dazu lassen sich die Zeichen EI und I bzw. K auf den Münzen aus Boubon ebenfalls als Jahresangaben deuten. Für diese Interpretation spricht die Typen- und Stempelähnlichkeit der kibyratischen Prägungen mit der Prägung aus Boubon zu Ehren des Augustus. Auffällig ist insbesondere die gleiche rückseitige Text- und Bildanordnung in Kombination mit den Zahlzeichen; die Stempelstellung (12h) ist auf allen Prägungen identisch. Handelte es sich im Falle Boubons um die Initialen von Amtsträgern, wären diese zudem entweder nur als Buchstabenkombination oder nur mit dem blossen Anfangsbuchstaben vermerkt worden, aber nicht abwechselnd auf die eine oder die andere Weise.

Die zeitlichen Angelpunkte für die Berechnung der kibyratischen Jahreszählung ermitteln sich aus der Ernennung von Livia zur Augusta 14 n. Chr. und ihrem Todesjahr 29 n. Chr. Damit ergibt sich ein Ärenbeginn zwischen 86 und 71 v. Chr.<sup>20</sup> Gemäss W. LESCHHORN könnte das Prägejahr ρ (100) mit einer Hundertjahrfeier des Ereignisses zusammenhängen, nach welchem die Polis ihre Jahreszählung richtete, denn auf der Arruntius-Prägung erscheint das Stadtethnikon von einem Lorbeerkranz umrandet. Zudem ist der Umstand bemerkenswert, dass im Vergleich mit der Prägung Boubons aus dem Ärenjahr 55 im Jahr 50 der kibyratischen Ära offenbar noch kein ΣΕΒΑΣΤΟΣ, kein «Augustus», existierte. Dieses Prägejahr ist folglich vor 27/26 v. Chr. anzusetzen. Dasselbe gilt für die Prägung aus Boubon mit der vorderseitigen Artemisbüste und der Jahresangabe I (Jahr 10) bzw. K (Jahr 20) auf dem Münzrevers (Abb. 2).

Welche für Kibyra einschneidende Zäsur lieferte das Anfangsjahr der Ära? F. IMHOOF-BLUMER schlug eine Datierung nach der in zahlreichen anderen kleinasiatischen Poleis verbreiteten sullanischen Ära ab 85/84 v. Chr. vor.<sup>21</sup> Die sullanische Ära aber markiert hauptsächlich in den von Mithradates VI. eroberten Gebieten der *provincia* Asia, nämlich Mysien, Ionien, Lydien, Karien und Zentralphrygien, die Befreiung der unterworfenen Poleis durch Sulla.<sup>22</sup> Demnach hätte das weit von den Ereignissen entfernte Kibyra eine Epochenzählung «nach dem Vorbild vieler anderer Städte in Asia»<sup>23</sup> eingeführt, obwohl die Kibyrtis mit den Expansionsbestrebungen des pontischen Königs nie direkt in Berührung kam. Dagegen drängt sich in Kombination mit Strabons Bericht über die Tetrapolis eine andere Zäsur auf, nämlich die Befreiung

<sup>19</sup> WEISER 1988, 72–73.

<sup>20</sup> LESCHHORN 1993, 348–351.

<sup>21</sup> IMHOOF-BLUMER 1991, 256; gefolgt von CHAPOT 1904, 386; SUTHERLAND – KRAAY 1975, Taf. 33 Nr. 1381; BALLAND 1981, 26 Anm. 101; WEISER 1988, 73; RPC 1, 474; LESCHHORN 1993, 349–350; MITCHELL 1993, 71.

<sup>22</sup> Zur Verbreitung der sullanischen Ära LESCHHORN 1993, 228, der die südlichsten Teile Phrygiens einschliesslich Kibyra in einem eigenen Kapitel abhandelt.

<sup>23</sup> So LESCHHORN 1993, 350.

Kibyras bzw. der anderen drei Mitgliedspoleis vom Tyrannen Moagetes durch Murena. Die Einführung einer neuen Epochenzählung markierte die Eingliederung in den römischen Machtbereich, die als Befreiung von der früheren Dynastenherrschaft verstanden wurde. Dabei scheint vor allem die Herauslösung aus dynastischer Herrschaft, nicht aber die Neuordnung bzw. Provinzialisierung, als Zäsur empfunden worden, mithin für die Festlegung der neuen Ära ausschlaggebend gewesen zu sein.<sup>24</sup> Denn während Kibyra der Provinz Asia angegliedert wurde, war Boubon zumindest zwischenzeitlich im lykischen Bund integriert.

Unter der Voraussetzung, dass Kibyra und Boubon ihre lokalen Jahre nach derselben Ära zählten, lässt sich der Ärenbeginn in Kibyra in Anlehnung an das Zahlzeichen ΕΙ (55) auf dem boubonischen Exemplar näher eingrenzen. Der Titel ΣΕΒΑΣΤΟΣ ergibt als *Terminus post quem* 27/26 v. Chr., als der Princeps den Ehrentitel Augustus erhielt (16. Januar 27 v. Chr.).<sup>25</sup> Der Ausgangspunkt der boubonischen und mithin auch der kibyrischen Ära lässt sich folglich nicht vor 82/81 v. Chr. festmachen. Damit scheidet eine sullanische Ära ab 85/84 v. Chr. aus. Als spätestmöglicher Ausgangspunkt kommt das Jahr 81/80 v. Chr. in Frage, als nämlich Murena aus der Provinz Asia wieder nach Rom abberufen worden war.<sup>26</sup>

Die den Kibyraten und Boubonen gemeinsame Ära kann ihrem gemeinsamen Anknüpfungspunkt, der Befreiung von der Tyrannenherrschaft, entsprechend als «murenische» Befreiungsära beschrieben werden. Allerdings finden sich weder auf den pseudoautonomen Prägungen von Oinoanda noch auf denen von Balboursa bisher Jahresangaben einer Ära.<sup>27</sup> Der Grund dafür ist nicht zwingend in der Überlieferungslage zu sehen, sondern vielmehr darin, dass jede Polis selbst über die Einführung einer neuen Ära entschied.<sup>28</sup> Ferner ist in Rechnung zu stellen, dass Epochenzählungen auf städtischen Münzprägungen nicht immer durchgehend erscheinen mussten, sondern häufig besondere Anlässe markierten, wie etwa Octavians Ehrung durch den Augustusnamen.

Die Neudatierung der boubonisch-kibyrischen Ära erlaubt Rückschlüsse auf den administrativen Status Boubons zumindest für die ersten Jahrzehnte nach seiner Herauslösung aus dynastischer Herrschaft. Die pseudoautonome Artemis-Prägung mit der Jahresangabe I bzw. K (Abb. 2) lässt sich nämlich ausgehend von einem Ärenbeginn um 82/81 v. Chr. frühestens auf das Jahr 72/71 bzw. 62/61 v. Chr. datieren. Da

---

<sup>24</sup> So bereits MAREK 1993, 26–27 anhand der Befreiungsären pontischer Städte; anders sieht LESCHHORN 1993, 174 Anm. 36. 343–348 allein «die Neuordnung, die ein neues Zeitalter einleitete» als entscheidendes Moment für die Einführung einer neuen Zeitählung.

<sup>25</sup> KIENAST 2004, 63.

<sup>26</sup> BRENNAN 2000, 556–557. 877 Anm. 245.

<sup>27</sup> Vgl. für Oinoanda: RPC 1, 529 Nr. 3358–3361; Balboursa: RPC 1, 528–529 Nr. 3354–3357.

<sup>28</sup> Im kaiserzeitlichen Städtebund von Kommagene verwendete von den *quattuor civitates Commagenes* Doliche, Perrhe, Germanikeia und Samosata einzig die Metropolis Samosata eine von 72/73 n. Chr., der Befreiung von König Antiochos IV. von Kommagene, ausgehende lokale Ära; vgl. BMC Syria 117 Nr. 17–20.



es sich offenbar um eine pseudoautonome, nicht um eine bundeslykische Prägung handelt, dürfte Boubon zu jenem Zeitpunkt nicht zum lykischen Bund gehört haben.<sup>29</sup> Dies widerspricht dem bisherigen Quellenbefund nicht,<sup>30</sup> denn spätestens 46 v. Chr., dem Jahr des Bündnisvertrages zwischen Rom und den Lykiern, kann keine der drei Städte der Kabalis zum lykischen Koinon gehört haben,<sup>31</sup> da die darin vereinbarten territorialen Regelungen sie vom Gebiet der Lykier ausschliessen.<sup>32</sup>

Die hier vorgeschlagene jüngere Datierung des Beginns der Freiheitsära in Boubon und Kibyra hat zur Folge, dass die kibyrischen Prägungen zu Ehren des Σεβαστός Tiberius, der Σεβαστή Livia und des Arruntius aus dem Ärenjahr 100 nicht in das Jahr 15/16, sondern in das Jahr 18/19 n. Chr. fallen.<sup>33</sup> Eine zusätzliche Bestätigung für die genaue Festlegung der «murenischen» Befreiungsära wäre die Identifizierung des Arruntius und seiner besonderen Verbindung mit der Prägestätte Kibyra um das Jahr 18/19 n. Chr. Aufgrund der Jahresangabe 100 auf den entsprechenden Münzen kann es sich nicht um den Procurator der Provinzen Galatia-Pamphylia und Lycia M. Arruntius Aquila handeln, der in Verbindung mit Strassenbaureparaturen im pamphyrischen Attaleia erst viel später, für das Jahr 50 n. Chr., bezeugt ist.<sup>34</sup> Gegen diese Identifizierung spricht zudem, dass Kibyra im 1. Jh. n. Chr. keiner anderen Provinz als Asia angehörte.<sup>35</sup> Am wahrscheinlichsten handelt es sich bei Arruntius um einen der Statthalter Asias, die v. a. in der Republik und im frühen Principat nament-

---

<sup>29</sup> Anders KOKKINIA 2008, 159–160, die auf die «motivischen» Ähnlichkeiten zwischen Bronzeprägungen von Boubon und dem bundeslykischen Kalynda verweist, 160; vgl. dagegen TROXELL 1982, 238: «Bubon and Calynda struck coins with the same obverse type and rev. stag with BOY (SNGvAulock 4286) or ΚΑΛΥ (BMC 4–7). None of these issues is precisely similar in its types and size to League coins, none bears the federal or district ethnic; they must therefore be regarded merely as imitations of League striking.»

<sup>30</sup> In diesem Sinne bereits KOKKINIA 2008, 23: «Murena's settlement was short-lived»; ROUSSET 2010, 105: «la réunion par Murena de Balboura et Boubôn aux Lyciens vers 84–81, indiquée par Strabon, a pu ne pas être effective ou durable».

<sup>31</sup> MITCHELL 2005, 229–230. 242; ROUSSET 2010, 105.

<sup>32</sup> Entscheidend für diese Deutung ist die Grenzlage der mit Sicherheit südöstlich und südwestlich von Oinoanda lokalisierbaren Ortschaften Masa Oros und Elbessos; dazu MITCHELL 2005, 167–172, Z. 52–61 mit Kommentar 209–215; SCHULER 2007, 76–77.

<sup>33</sup> Eine weitere stempelähnliche Prägung im Namen eines ΣΕΒΑΣΤΟΣ ist rückseitig mit dem Zeichen Ϟ versehen (RPC 1, 474 Nr. 2884), ähnlich einem Koppa, dem Zahlzeichen für 90 (so SUTHERLAND – KRAAY 1975, Taf. 33 Nr. 1381). Die Emission wurde dementsprechend in die Regierungszeit des Augustus, also ein Jahrzehnt vor den anderen Prägungen, datiert. Das Prägejahr würde nach der ermittelten «murenischen» Befreiungsära ins Jahr 8/9 n. Chr. gehören. Allerdings liest WEISER 1988, 72 Anm. 3 das fragliche Zeichen Ϟ wegen der Stempelähnlichkeit der betreffenden Prägung mit den Exemplaren der Livia und des Arruntius als retrogrades ρ. Diese Deutung zieht auch LESCHHORN 1993, 349 aufgrund der Form des Zeichens in Betracht. Demnach wurden letztlich alle durch Jahresangaben datierten Prägungen Kibyras als Festprägung des Ärenjahrs 100 ausgegeben.

<sup>34</sup> IGR 3, 768; dazu CORSTEN 2007, 176–177.

<sup>35</sup> CORSTEN 2007, 179–181.

lich auf Prägungen zahlreicher Poleis der Provinz Asia auftauchen.<sup>36</sup> Der einzige für den relevanten Zeitraum bisher bekannte Amtsträger dieses Namens ist der Konsul des Jahres 6 n. Chr., Lucius Arruntius, der, von Augustus unter die *capaces imperii*, also seine potentiellen Nachfolger gereiht, seit 25 n. Chr. als konsularer Legat von Hispania citerior amtierte.<sup>37</sup> Die Statthalterfasten für Asia weisen zwischen 16/17–19/20 n. Chr. eine Lücke auf,<sup>38</sup> in die L. Arruntius passen würde; ein Proconsulat in Asia oder Africa vor der Statthalterschaft in der von zwei Legionen besetzten, mindestens so ranghohen Provinz Hispania citerior bildet im Vergleich mit statthalterlichen *cursus*-Inschriften jener Zeit keine ungewöhnliche Ämterabfolge nach dem Konsulat.<sup>39</sup> Aber der blosse Name Arruntius auf einer Münze Kibyras erlaubt letztlich nur Spekulationen.<sup>40</sup>

### 3. Die Feldzüge des L. Murena im Licht der neuen Befreiungsära

Offenbar entscheidend für die Auflösung der Tetrapolis war die Beseitigung des kibyrischen Tyrannen Moagetes. Dieses Ereignis wird in der Forschung gemeinhin in die Jahre 85/84–84/83 v. Chr. datiert, als Murena, unmittelbar auf Sulla folgend, die Statthalterschaft der Provinz Asia antrat.<sup>41</sup> Halten wir an der traditionell angenommenen Zeitstellung der kibyrischen Ära im Jahre 85/84 v. Chr. fest, wäre Murena noch während Sullas Aufenthalt in Asia gegen Kibyra gezogen. Aber Murenas territoriale Neuordnung im Südwesten Kleinasiens erfolgte kraft eines *imperium pro praetore*,<sup>42</sup> also nach dem Abzug Sullas aus der Provinz; dieser setzte erst nach dem Tode von

<sup>36</sup> Vgl. die Zusammenstellung in RPC 1, 366–367.

<sup>37</sup> Tac. ann. 1, 13 (*capax imperii*); 6, 27, 3; hist. 2, 65, 2.

<sup>38</sup> Vgl. die Statthalterliste bei MAREK 2010, 829.

<sup>39</sup> ALFÖLDY 1969, 201–206, insbes. 206. 216–217; ebenso VOGEL-WEIDEMANN 1982, 501–502. Statthalterschaften in Hispania citerior konnten sowohl vor als auch nach dem Proconsulat in Asia übernommen werden.

<sup>40</sup> WEISER 1988, 72 lässt die Identifizierung von Arruntius offen.

<sup>41</sup> Ein anderer Licinius Murena bzw. dieselbe Person war bereits vor 84/83 v. Chr. in Asia, allerdings nur als Quaestor, tätig. So wollen unlängst C. EILERS und N. P. MILNER die Provinzialisierung Kibyras in einen früheren Kontext, nämlich zwischen 102–100 v. Chr., platzieren, als es unter M. Antonius (*cos.* 99) durch die Schaffung der Militärprovinz Cilicia mit Operationsbasis in Pamphylien nötig wurde «to keep direct administrative control over the lines of communication between Asia and the Pamphylian coast» (EILERS – MILNER 1995, 88). Demnach müsste man annehmen, dass Murena bei der Zerschlagung der Tetrapolis bereits um 100 v. Chr. entweder im Auftrag des Statthalters oder als *quaestor cum imperio*, d. h. als *quaestor pro praetore* eines während der Amtszeit verstorbenen Statthalters agierte. Diese Hypothese lässt sich jedoch chronologisch nicht mit dem numismatischen Befund einer boubonisch-kibyrischen Freiheitsära in Übereinstimmung bringen, daher scheint es geraten, die Provinzialisierung Kibyras in der zweiten Hälfte der 80er Jahre v. Chr. zu belassen; so bereits ŞAHIN – ADAK 2007, 60 Anm. 54; ROUSSET 2010, 100–101.

<sup>42</sup> BRENNAN 2000, 556–557. 771.

Cinna im Sommer 84 v. Chr. von Ephesos aus nach Griechenland über.<sup>43</sup> Hätte also Murena Kibyra und die drei kabalidischen Poleis unmittelbar im Spätsommer/Herbst von Moagetes befreit, wäre die kibyrische Jahreszählung erst ab 84/83 v. Chr. anzusetzen. Dagegen lässt sich das jüngere Ärendatum 82/81 v. Chr. mit der Ereignisabfolge während Murenas Statthalterschaft besser vereinbaren. Demnach sind Murenas Kriegshandlungen gegen Moagetes im Südwesten Kleinasiens nicht gleich zu Beginn, sondern erst gegen Ende seiner fast vierjährigen Tätigkeit auf der Halbinsel zu verorten; bereits G. E. BEAN, L. MORETTI und J. und L. ROBERT datieren die Auflösung der Tetrapolis – allerdings ohne nähere Begründung – um 82 v. Chr., also nach den Feldzügen gegen Mithradates VI., die Murena in Pontos und Kappadokien während der Jahre 84–82 v. Chr. geführt haben dürfte.<sup>44</sup>

Zu Beginn seines Mandats soll Murena jedoch im karisch-lykisch-pamphyllischen Küstenstreifen versucht haben, die Piraterie zu bekämpfen. Dazu diente ihm eine Flotte, die er in mehreren Städten Asias dank römischer Steuergelder eigens aufbauen liess.<sup>45</sup> Allerdings verrichtete er «nichts Grosses», wie Appian beteuert.<sup>46</sup> Der gleiche Auftrag wurde nacheinander an seine Nachfolger Dolabella (80/79) und Servilius Vatia (78–74) vergeben und schliesslich nur von Pompeius erfolgreich umgesetzt. Dennoch verknüpfen erst H. A. ORMEROD und F. MÜNZER<sup>47</sup> Murenas Mission gegen Moagetes mit den Piratenkämpfen und datieren sie an den Anfang seiner Statthalterschaft, so dass er während der Flottenoperationen von Norden her die Kibyris annektierte. Angesichts Murenas Sieges über Moagetes, seines einzigen literarisch bezeugten militärischen Erfolgs im Laufe seiner langjährigen Amtstätigkeit in Asien, wirkte Appians Fazit einer wenig glorreichen Mission in Südkleinasien allerdings befremdend. Nichts lässt zudem darauf schliessen, dass Moagetes vom kibyrisch-kabalidischen Hochland aus die Piraten unterstützte<sup>48</sup> und darum eine Strafmassnahme gegen ihn erforderlich gewesen wäre. Im Gegenteil war Kibyra immer noch ein *socius* der Römer.

Eine mit der Ereignisabfolge und den römischen Heeresverschiebungen stimmigere Zeitstellung für die Annexion der Kibyris und Kabalis bietet erst die Endphase von Murenas Statthalterschaft. Gemäss Memnon und Appian startete der römische Feldherr im Sommer 83 v. Chr. seine ersten Eroberungszüge ins südliche Pontos-Gebiet bis zur Einnahme des Tempelstaats Komana.<sup>49</sup> Anschliessend überwinterte er mit

<sup>43</sup> App. Mithr. 263; Plut. Sulla 26, 1; dazu LETZNER 2000, 222–223.

<sup>44</sup> BEAN 1948, 51; MORETTI 1950, 336; ROBERT 1950, 189; eine Zusammenstellung der Ereignisse des zweiten Mithradatischen Kriegs bietet GLEW 1981, 115–118.

<sup>45</sup> Cic. 2. Verr. 1, 89: *Decem enim navis iussu L. Murenae populus Milesius ex pecunia vectigali populo Romano fecerat, sicut pro sua quaeque parte Asiae ceterae civitates.*

<sup>46</sup> App. Mithr. 426–427: Μουρήνας τε ἔγχειρήσας αὐτοῖς οὐδὲν ἐξείργαστο μέγα, ἀλλ' οὐδὲ Σερούλιος Ἰσαυρικὸς ἐπὶ τῷ Μουρήνα.

<sup>47</sup> ORMEROD 1922, 36–37; MÜNZER 1926, 444–445, Nr. 122.

<sup>48</sup> So bereits MAGIE 1950, 1123 Anm. 31.

<sup>49</sup> Memnon fr. 36; App. Mithr. 268–270.

seiner Armee in Kappadokien. Weitere räuberische Einfälle in das pontische Gebiet ereigneten sich im Laufe des Frühjahrs und Spätsommers 82 v. Chr. Dabei missachtete Murena angeblich zwei Mal die Mahnungen sowohl des Senats als auch Sullas, die Kriegshandlungen gegen den pontischen König einzustellen, der die Friedensverträge von Dardanos nicht gebrochen hatte.<sup>50</sup> Dennoch stellte der Römer im Herbst jenes Jahres bei einem unbekanntem Fluss zwischen Galatien und Pontos seine Legionen gegen Mithradates VI. auf. Nach seiner schweren Niederlage zog sich sein Heer südwärts «über die Berge nach Phrygien» zurück (ἔφευγε διὰ τῶν ὄρεινῶν ἐπὶ Φρυγίας).<sup>51</sup>

Folgen wir der literarischen Überlieferung, erscheint bis zu jenem Zeitpunkt Murenas Amtstätigkeit aus militärisch-diplomatischer Sicht wenigstens im Vergleich mit den Leistungen seines unmittelbaren Vorgängers Sulla als glatter Misserfolg. Nach seiner Niederlage im Herbst 82 v. Chr. soll der glänzende Sieg des pontischen Königs viele dazu bewogen haben, die Seite zu wechseln (ἦ τε νίκη, λαμπρὰ καὶ ὄξεια ἔξ ἐφόδου γενομένη, ταχὺ διέπτη καὶ πολλοὺς ἐς τὸν Μιθριδάτην μετέβαλεν).<sup>52</sup> Ob auch Moagetes, Tyrann von Kibyra bzw. der Tetrapolis, einer der Überläufer war, wie D. MAGIE vermutete,<sup>53</sup> lässt sich zwar nicht nachweisen. Aber ein Vertragsbruch des seit der Mitte des 2. Jh. v. Chr. mit Rom verbündeten Kibyra würde die Notwendigkeit einer militärischen Strafaktion erklären. Dabei wurde Kibyra vom Tyrannen «befreit» und der Provinz Asia zugeschlagen, im selben Zuge der Vierstädtebund förmlich aufgelöst.<sup>54</sup>

Obwohl Murena durch seine Raubzüge im pontischen Reich die zwischen Sulla und Mithradates erzielten Friedensverträge missachtete,<sup>55</sup> feierte er – geradezu in Widerspruch zu Appians Darstellung – einen Triumph *de Mithridate*, genau so wie Sulla zuvor.<sup>56</sup> Die Gleichsetzung der *duo fortissimi viri et summi imperatores* geht auf eine erfolgreiche Verteidigungsrede Ciceros für Murenas Sohn zurück. Die aus moderner Sicht «bizarre»<sup>57</sup> Episode wird in der Forschung unterschiedlich gedeutet.<sup>58</sup> Jedoch

<sup>50</sup> App. Mithr. 272–273. 279; LETZNER 2000, 302–303.

<sup>51</sup> App. Mithr. 274–276; vgl. Memnon fr. 26, 3; 36.

<sup>52</sup> App. Mithr. 276.

<sup>53</sup> MAGIE 1950, 242.

<sup>54</sup> Vgl. SHERWIN-WHITE 1984, 89–91. 152; AMELING 1988, 19.

<sup>55</sup> Gemäss App. Mithr. 269–270 rechtfertigte Murena seine Aktionen damit, dass die Verträge von Dardanos nie urkundlich festgehalten worden seien.

<sup>56</sup> Cic. Imp. Pomp. 8: *Triumphavit L. Sulla, triumphavit L. Murena de Mithridate, duo fortissimi viri et summi imperatores*; vgl. Cic. Mur. 11–15.

<sup>57</sup> GLEW 1981, 119.

<sup>58</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Forschungsmeinungen bei GLEW 1981, 119–120, der seinerseits festhält: «Another, possibly more satisfactory explanation of Sulla's decision [i. e. the decision to permit Murena to celebrate a triumph, M. V.] is suggested by the remarkable fact that in the speech which he [i. e. Cicero] delivered a number of years later on behalf of Murena's son (and in other orations too) Cicero could praise the elder Murena's exploits in the east in the most glowing terms imaginable. Obviously the orator's audience had a very different opinion of what Murena had done than did Appian's source. For them his war with Mithridates was not a *privatum latrocinium*, as Appian shows it to have been, but a *bellum iustum*.»

bestätigt eine Ehreninschrift aus Kaunos durch den Titel αὐτοκράτωρ eine imperatorische Akklamation Murenas nach 83 v. Chr.<sup>59</sup> Der einzige als siegreich überlieferte Feldzug Murenas ist bislang der gegen Moagetes, so dass sich die Imperatoren-Akklamation auf dieses Ereignis beziehen könnte. Denn der Triumph *de Mithridate* wird nur von Cicero in einer zwanzig Jahre späteren Gerichtsrede gepriesen, hingegen von den frühkaiserzeitlichen Autoren Memnon von Herakleia, Strabon und Appian mit keinem Wort gewürdigt. Nach Ansicht von MAGIE lag Murenas Feldzug gegen die Tetrapolis einzig «desire for the glory»<sup>60</sup> zugrunde, die dem Feldherrn bis zum Herbst 82 v. Chr. versagt geblieben war. Auf welchen Feldzug auch immer sich der Triumph des Murena aus römischer Perspektive bezog, sein bei Appian vermerkter Rückzug «über die Berge nach Phrygien» bot jedenfalls geographisch und strategisch den nächstliegenden Zugang in das kibyrische Hochland. Zur Bezeichnung des Rückzugsgebiets als «Phrygien» passt nämlich, dass zu Appians Zeiten Kibyra bereits seit Jahrzehnten als Teil der Provinz Asia förmlich zu Phrygien zählte (*oppidum Phrygiae*).<sup>61</sup> Die Feinchronologie der Ereignisse während der asianischen Statthalterschaft Murenas stimmt also problemlos mit dem neuen Ärendatum 82/81 v. Chr. überein.

Offen bleiben die Fragen nach den Auswirkungen der Provinzialisierung Kibyras auf sein Bündnis mit Rom einerseits und nach dem administrativen Status von Balbura, Boubon und Oinoanda unmittelbar nach der Entmachtung von Moagetes andererseits. Ob die Römer den Kibyraten das *foedus* und damit ihren Status als *socius et amicus*, mithin als *civitas libera et foederata* kündigten, lässt sich aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht schlüssig beantworten. Zumindest bietet Kibyra in der späteren Überlieferung im Vergleich mit anderen *civitates liberae et foederatae*, wie etwa Aphrodisias oder Termessos,<sup>62</sup> keine zwingenden Hinweise auf einen privilegierten Status. Weder vermerken kibyrische Inschriften oder Münzprägungen der Kaiserzeit einen Bündner- bzw. Autonomiestatus, noch verzeichnet Plinius d. Ä. Kibyra, im Unterschied etwa zu Alabanda, Aphrodisias oder Stratonikeia,<sup>63</sup> in seiner Zusammenstellung der Gerichtsbezirke der Provinz Asia unter den *civitates liberae*; im Gegenteil nennt er Kibyra bloss ein *oppidum Phrygiae*.

Komplizierter ist es, das politische Schicksal der drei kabalidischen Poleis nachzuzeichnen, bis sie zum ersten Mal als Bestandteil des lykischen Bundes bzw. der Provinz Lycia bezeugt sind. Ausser von Boubon verfügen wir von den anderen beiden Poleis über keine datierbaren Prägungen. Es lassen sich aus der Münzprägung und den Ur-

<sup>59</sup> MAREK 2006, 284–286 Nr. 103–104, Z. 3.

<sup>60</sup> MAGIE 1950, 242.

<sup>61</sup> Plin. nat. 5, 105–106: *Sed prius terga et mediterraneas iurisdictiones indicasse conveniat. una appellatur Cibyratica; ipsum oppidum Phrygiae est. conveniunt eo XXV civitates.*

<sup>62</sup> Zu Aphrodisias: REYNOLDS 1982, Nr. 8 (*senatus consultum de Aphrodisiensibus*); Nr. 9–10; A. N. SHERWIN-WHITE 1983, 221; MILLAR 1999, 108–12; zu Termessos: CIL 1<sup>2</sup>, 589 = ILS 38; VITALE 2011, 134–135.

<sup>63</sup> Plin. nat. 5, 109.

kunden des lykischen Koinon nur Vermutungen ex silentio anstellen.<sup>64</sup> Dass zumindest Balboursa und Boubon im Anschluss an Moagetes' Beseitigung dem lykischen Bund zugeschlagen wurden, sagt uns Strabon. Dass alle drei Städte spätestens 46 v. Chr. dem lykischen Bund nicht bzw. nicht mehr angehörten, geht aus dem römisch-lykischen Bündnisvertrag hervor. Ansonsten erfahren wir über Oinoandas administrative Zugehörigkeit für diesen Zeitraum nichts. Ob Balboursa und Boubon zwischenzeitlich der Provinz Asia einverleibt wurden oder im Gegensatz zu Kibyra einen Status als *civitates liberae* erlangten, lässt sich nicht feststellen. Der Umstand, dass mit Sicherheit Boubon und Balboursa,<sup>65</sup> möglicherweise auch Oinoanda,<sup>66</sup> genau wie das der Provinz Asia eingegliederte Kibyra neben ihren pseudoautonomen Prägungen auf den Vorderseiten ihrer Münzen teilweise Kaiserbüsten führten, liefert weder für eine Zugehörigkeit zur Provinz Asia noch für einen Freiheitsstatus ein handfestes Indiz.<sup>67</sup> Denn beispielsweise zeigen auch Prägungen des autonomen lykischen Bundes vorderseitig Augustusbüsten.<sup>68</sup> Aufgrund der hier vorgeschlagenen Datierung der bisher bekannten boubonischen pseudoautonomen Münzen und der Augustus-Prägung nach einer murenischen Ära ausgehend vom Epochenjahr 82/81 v. Chr. lässt sich zumindest festhalten, dass Boubon in den Jahren 72/71 bzw. 62/61 v. Chr. und 27/26 v. Chr. nicht dem lykischen Bund angegliedert war.

*Ioannou Centre for Classical and Byzantine Studies*

*66 St Giles'*

*Faculty of Classics*

*Oxford*

*marco.vitale@classics.ox.ac.uk*

---

<sup>64</sup> Keine der kabalidischen Poleis scheint im Namen des lykischen Bundes geprägt zu haben. Während Balboursa und Oinoanda frühestens im Jahre der Provinzeinrichtung Lycias 45 n. Chr. als Wegstationen auf dem sog. *Stadiasmus provinciae Lyciae* aus Patara erscheinen (ŞAHİN – ADAK 2007, 166–179 STR 21–25), wird Boubon als Teil der Provinz Lycia erstmals um 62 n. Chr. unter der Statthalterschaft von Licinius Mucianus greifbar (ŞAHİN – ADAK 2007, 165. 171; als Mitglied des lykischen Bundes erscheint Boubon erstmals auf der Spendenliste von Opramoas TAM 2, 905, 63 col. XVIII, Z. 85 – col. XIX Z. 51; dazu JAMESON 1980, 842; BEHRWALD 2000, 175–180; KOKKINIA 2000). Indes registriert zwar der *Stadiasmus provinciae Lyciae* keine Verkehrsverbindung nach Boubon, aber das Wegverzeichnis ist nicht vollständig erhalten, daher Boubons Fehlen nicht ohne weiteres aussagekräftig; anders ŞAHİN – ADAK 2007, 166 Anm. 331.

<sup>65</sup> RPC 1, 529 Nr. 3354 (Augustus); vgl. 529 Nr. 3355–3357 (Caligula).

<sup>66</sup> Im Exemplar RPC 1, 529 Nr. 3358 ist die Identifizierung der Lorbeer tragenden Büste als Kaiser Tiberius aufgrund des Erhaltungszustands der Münze fraglich, zumal es sich auch um einen Lorbeer tragenden Apollon handeln könnte wie im Falle von RPC 1, 529 Nr. 3361.

<sup>67</sup> Contra JONES 1971, 105.

<sup>68</sup> RPC 1, 524 Nr. 3307–3309; 526 Nr. 3328.

*Abgekürzt zitierte Literatur*

- ALFÖLDY, G., 1969, *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian.*
- AMELING, W., 1988, *Drei Studien zu den Gerichtsbezirken der Provinz Asia in republikanischer Zeit*, EA 12, 9–24.
- AVI-YONAH, M., 1966, *The Holy Land: From the Persian to the Arab Conquest.*
- BALLAND, A., 1981, *Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létéon.*
- BEHRWALD, R., 2000, *Der lykische Bund. Untersuchungen zu Geschichte und Verfassung.*
- BEAN, G. E., 1948, *Notes and Inscriptions from Lycia*, JHS 68, 40–58.
- BIETENHARD, H., 1977, *Die syrische Dekapolis von Pompeius bis Trajan*, ANRW 2.8, 220–261.
- BLOESCH, H., 1997, *Griechische Münzen in Winterthur 2.*
- BOWERSOCK, G. W., 1983, *Roman Arabia.*
- BRENNAN, T. C., 2000, *The Praetorship in the Roman Republic 1–2.*
- BRESSON, A., 1999, *Rhodes and Lycia in Hellenistic Times*, in: V. GABRIELSEN (Hrsg.), *Hellenistic Rhodes: Politics, Culture and Society*, 98–131.
- BROWNING, I., 1982, *Jerash and the Decapolis.*
- CHAPOT, V., 1904, *La province romaine proconsulaire d'Asie depuis ses origines jusqu'à la fin du haut-empire.*
- COLIN, J., 1965, *Les villes libres de l'Orient gréco-romain et l'envoi au supplice par acclamations populaires.*
- CORSTEN, TH., 2002, *Die Inschriften von Kibyra 1. Die Inschriften der Stadt und ihrer näheren Umgebung.*
- CORSTEN, TH., 2007, *Kibyra und Lykien*, in: CH. SCHULER (Hrsg.), *Griechische Epigraphik in Lykien*, 175–181.
- COULTON, J. J. – HALL, A. S., 1990, *A Hellenistic Allotment List from Balboura in the Kibyrtis*, Chiron 20, 109–158.
- EILERS, C., 1996, *Silanus (and) Murena (I.Priene 121)*, CQ 46, 175–182.
- EILERS, C. – MILNER, N. P., 1995, *Mucius Scaevola and Oenoanda: A New Inscription*, AS 45, 73–90.
- ERRINGTON, R. M., 1987, *Θεὰ Πώμη und römischer Einfluß südlich des Mäanders im 2. Jh. v. Chr.*, Chiron 17, 97–118.
- GLEW, D. G., 1981, *Between the Wars: Mithridates Eupator and Rome, 85–73 B.C.*, Chiron 11, 109–130.
- GRUEN, E. S., 1984, *The Hellenistic World and the Coming of Rome.*
- IMHOOF-BLUMER, F., 1991, *Kleinasiatische Münzen*, 2. Auflage.
- ISAAC, B., 1981, *The Decapolis in Syria, a Neglected Inscription*, ZPE 44, 67–74.
- JAMESON, S., 1980, *The Lycian League: Some Problems of Administration*, ANRW 2.7, 2, 832–855.
- JONES, A. H. M., 1971, *The Cities of the Eastern Roman Provinces*, 2. Auflage.
- KIENAST, D., 2004, *Römische Kaisertabelle*, 3. Auflage.
- KOKKINIA, Ch., 2000, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien.*
- KOKKINIA, Ch., 2008, *Boubon: The Inscriptions and Archaeological Remains: A Survey 2004–2006.*
- LARSEN, J. A. O., 1945, *Representation and Democracy in Hellenistic Federalism*, CPh 40, 65–97.
- LARSEN, J. A. O., 1956, *Araxa Inscription*, CPh 51, 151–169.
- LESCHHORN, W., 1993, *Antike Ären. Zeitrechnung, Politik und Geschichte im Schwarzmeerraum und in Kleinasien nördlich des Tauros.*

- LESCHHORN, W., 2009, Lexikon der Aufschriften auf griechischen Münzen 2: Ethnika und «Beamtennamen».
- LETZNER, W., 2000, Lucius Cornelius Sulla. Versuch einer Biographie.
- MAGIE, D., 1950, Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century After Christ 1–2.
- MAREK, Ch., 2006, Die Inschriften von Kaunos.
- MAREK, Ch., 2010, Geschichte Kleinasien in der Antike.
- MATZKE, M., 1997, Lykische und nicht-lykische Münzen, NNB 46, 251–259.
- MILLAR, F., 1999, Civitates liberae, coloniae and Provincial Governors under the Empire, *MediterrAnt* 2, 95–113.
- MITCHELL, S., 1993, Anatolia. Land, Men and Gods in Asia Minor 1: The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule.
- MITCHELL, S., 2005, The Treaty between Rome and Lycia of 46 BC, in: R. PINTAUDI (Hrsg.), *Papyrologica Florentina* 35, 163–258.
- MORETTI, L., 1950, Una nuova iscrizione da Araxa, RFIC 78, 326–350.
- MÜNZER, F., 1926, s. v. Licinius, RE 13.1, 214–501.
- OMEROD, H. A., 1922, The Campaigns of Servilius Isauricus against the Pirates, JRS 12, 35–56.
- PARKER, S. T., 1975, The Decapolis Reviewed, JBL 94, 437–441.
- RADT, S., 2004, Strabons Geographika 3: Buch IX–XIII (Text u. Übers.).
- RADT, S., 2005, Strabons Geographika 4: Buch XIV–XVII (Text u. Übers.).
- REYNOLDS, J. M., 1982, Aphrodisias and Rome. Documents from the Excavation of the Theatre at Aphrodisias.
- ROBERT, J. u. L., 1950, Bulletin Épigraphique, REG 63, 121–220.
- ROBERT, L. et J., 1954, La Carie II. Le plateau de Tabai.
- ROUSSET, D., 2010, De Lycie en Cabalide. La convention entre les Lyciens et les Termessiens près d'Oinoanda.
- RPC 1 = A. BURNETT – M. AMANDRY – P. P. RIPOLLÈS, Roman Provincial Coinage. From the Death of Caesar to the Death of Vitellius (44 BC–AD 69).
- ŞAHİN, S. – ADAK, M., 2007, Stadiasmus Patavensis. Itinera Romana Provinciae Lyciae.
- SCHULER, Ch., 2007, Ein Vertrag zwischen Rom und den Lykiern aus Tyberissos, in: Ch. SCHULER (Hrsg.), Griechische Epigraphik in Lykien, 51–80.
- SHERWIN-WHITE, A. N., 1983, Rez. zu: J. M. Reynolds, Aphrodisias and Rome. Documents from the Excavation of the Theatre at Aphrodisias (London 1982), JRS 83, 220–222.
- SHERWIN-WHITE, A. N., 1984, Roman Foreign Policy in the East.
- SUTHERLAND, C. H. V. – KRAAY, C. M., 1975, Catalogue of Coins of the Roman Empire in the Ashmolean Museum 1.
- TÄUBLER, E., 1913, Imperium Romanum. Studien zur Entwicklungsgeschichte des Römischen Reiches I: Die Staatsverträge und Vertragsverhältnisse.
- THORNTON, J., 2000, Una regione vista da lontano: la Licia di Strabone dai dati geografici al mito dell'eunomia, in: A. M. BIRASCHI – G. SALMERI (Hrsg.), Strabone e l'Asia Minore, 403–459.
- TIETZ, W., 2003, Der Golf von Fethiye. Politische, ethnische und kulturelle Strukturen einer Grenzregion vom Beginn der nachweisbaren Besiedlung bis in die römische Kaiserzeit.
- TROXELL, H. A., 1982, The Coinage of the Lycian League.
- VITALE, M., 2011, Die *insulae* im Stadtterritorium der «Bergpolis» Termessos: Eine neue Münzprägung mit der Abbildung eines *Aphlaston*, in: E. SCHWERTHEIM (Hrsg.), Studien zum antiken Kleinasien VII, 133–146.
- VITALE, M., 2012, Eparchie und Koinon in Kleinasien von der ausgehenden Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.
- VOGEL-WEIDEMANN, U., 1982, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr. Eine Untersuchung zum Verhältnis Princeps und Senat.



- WEISER, W., 1988, Arruntius auf einer Münze des phrygischen Kibyra, *SM* 151, 71–73.
- WIEMER, H.-U., 2002, Krieg, Handel und Piraterie: Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos.
- WINTER, E., 2008, Stadt, Herrschaft und Territorium in der Kommagene – Siedlungs- und Polisstrukturen in hellenistisch-römischer Zeit, in: E. WINTER (Hrsg.), ΠΑΤΡΙΣ ΠΑΝΤΡΟΦΟΣ KOMMAΓHNH. Neue Funde und Forschungen zwischen Taurus und Euphrat, 37–49.